

Bildungsförderung

Bildungsförderung Ländliche Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Bildungsförderung Ländliche Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Jene Bildungsmaßnahmen, die mit einem Hinweis auf Bildungsförderung gekennzeichnet sind, werden mit der **Förderungsmaßnahme Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder** (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information) von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des **GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027** gefördert.

Im Rahmen der Veranstalterförderung bezahlt der förderbare Personenkreis nur mehr die um die Förderung bereits reduzierten Kursbeiträge, die gesamte Förderungsabwicklung übernimmt das LFI Wien.

Wer wird gefördert?

Zum förderbaren Personenkreis zählen:

- Bewirtschafter:innen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- mitarbeitender Familienangehörige/r und
- zukünftige Hofübernehmer:Innen (Bestätigung des Betriebes erforderlich)
- Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind (Nachweis erforderlich)

Daher ist bei der Anmeldung zu geförderten Kursen die landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS-Nr.) anzugeben, damit das LFI Wien den geförderten Kursbeitrag in Rechnung stellen kann.

Nähere Informationen erhalten Sie beim LFI Wien, Dipl.-Ing. Doris Preßmayr, Tel.: 01/587 95 28 -32